

# GELD & KARRIERE

www.waz.de/wirtschaft

## Hüterin eines Handwerks

Der Hut feiert ein Comeback, glaubt Monique Stahl. Als Modistin will die Essener Auszubildende daran mitarbeiten, das alte Gewerbe neu zu beleben. Doch die Zahl der Auszubildenden sinkt

Von Anke Dankers

**Essen.** Warum sie ausgerechnet Modistin werden wollte? Monique Stahl muss schmunzeln, denn das Staunen über ihren ungewöhnlichen Beruf kennt sie. „Nach dem Abitur wusste ich zunächst so gar nicht, was ich machen möchte“, erzählt sie. „Meine Oma war früher Schneiderin, mit ihr habe ich schon früher gerne genäht.“ Doch trotz der früh entdeckten Leidenschaft für Mode und ihres kreativen Talents brachte Stahl erst eine Berufsberatung auf den Weg. Ein Test empfahl ihr die dreijährige Ausbildung zur Modistin. „Dann habe ich mich informiert, was man da so macht, und fand es total interessant.“

Inzwischen ist die 21-Jährige in ihrem dritten Lehrjahr als Auszubildende in der Hutmanufaktur von Ulrike Strelow in Essen. Ihre Aufgaben reichen vom Entwerfen, Skizzieren und Fertigen verschiedenster Kopfbedeckungen bis hin zur Kundenberatung, Auftragsbearbeitung und Kostenkalkulation.

In den Betrieben und der Berufsschule lernen angehende Hutmacher zum Beispiel die Eigenschaften verschiedener Stoffe und Materialien kennen. Außer dem Umgang mit Maschinen und Werkzeugen stehen auch Themen wie Hutformen, Farbenlehre und Kostümgeschichte auf dem Stundenplan. „Auch die Präsentationen von Kopfbedeckungen in Schaufenstern, bei Ausstellungen oder vor Kundinnen ist ein weiterer wichtiger Lehrinhalt“, sagt Caroline Tiedtke. Sie ist Fachbereichsleiterin für Technologie an der Modeschule Berlin. Seit 18 Jahren bildet die Studiendirektorin angehende Modisten aus und entwickelte die aktuelle Ausbildungsordnung mit.

### Traditionsberuf mit Zukunft?

Doch der Traditionsberuf scheint vom Aussterben bedroht: Die Modeschule Berlin ist eine von nur noch drei Berufsschulen für Modisten deutschlandweit. Im Jahr 2016 zählte das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für ganz Deutschland 36 Hutmacher in Ausbildung. 1997 waren es immerhin noch 97. Trotzdem ist sich Tiedtke sicher, dass der Traditionsberuf eine



Modisten wie Monique Stahl (21) denken sich Hut-Kreationen aus und fertigen die Kopfbedeckungen an.

FOTO: DPA-TMN/INA FASSBENDER

Zukunft hat: „Viele meiner ehemaligen Azubis haben sich selbstständig gemacht“, erzählt sie. „Sie haben eine neue, zeitgemäße Art, Kopfbedeckungen herzustellen und zu verkaufen. Bei einem gewissen Maß an Flexibilität und Mobilität wird ein Modist immer Arbeit finden.“

### „Viele meiner ehemaligen Azubis haben sich selbstständig gemacht.“

Caroline Tiedtke, Modeschule Berlin

Die Vergütung der Hutmacher-Azubis variiert. Laut Bundesagentur für Arbeit gibt es derzeit nur in Bayern eine tarifvertragliche Regelung, laut der Modisten in Ausbildung zwischen 800 und 900 Euro monatlich verdienen. Teils gibt es aber auch viel weniger: Die Handwerkskammer Hamburg nennt auf ihrer Internetseite eine Vergütung zwischen 220 und 325 Euro.

„Man verdient zwar nicht so viel Geld“, sagt auch Monique Stahl. „Doch wer sich einmal für den Beruf entscheidet, für den wird die Hutmacherei oft zur Berufung.“ Das Schöne an ihrer Arbeit sei die Vielfalt an Materialien und Möglichkeiten der Gestaltung. „Es ist ein altes Handwerk, das sich eigentlich kaum verändert hat, und trotzdem kann man ganz modische Dinge damit machen. Das finde ich total cool“, sagt sie.

Ihre persönliche Herausforderung fand Stahl weniger im Handwerk, sondern in der Kundenkommunikation: „Man muss aus seiner Komfortzone herauskommen und mit Selbstbewusstsein an die Sache herangehen“, erklärt sie. Tatsächlich fällt das Eingehen auf immer wieder neue Kunden und ihre Wünsche vielen Auszubildenden zunächst schwer. Das sagt auch Stahls Ausbilderin Ulrike Strelow. Außerdem hätten manche auch Probleme, genügend Geduld aufzubringen, um länger an einem Hut zu nähen, erklärt Strelow. Darüber hinaus sei

### Was ist ein Modist?

■ Modisten fertigen Kopfbedeckungen aller Art. Bis ins 20. Jahrhundert hinein beschränkten sich **Modisten** auf weibliche Kundschaft, während **Hutmacher** die

Kopfbedeckungen für Männer herstellten.

■ Der Beruf wird überwiegend von **Frauen** ausgeübt.

en vor allem handwerkliches Geschick, Fingerfertigkeit, Kreativität und modisches Gespür wichtig.

### Meisterbrief nicht erforderlich

„Es gibt nicht mehr viele Ausbildungs- und Arbeitsstellen, man muss flexibel sein und total hinter dem Beruf stehen“, empfiehlt die erfahrene Modistin angehenden Kollegen. Wer das tut, kann in Hutgeschäften oder am Theater eine Anstellung finden. Sich selbstständig zu machen, ist ein weiterer Karriereweg. Für die Existenzgründung als Hutmacher braucht man keinen Meisterbrief. Wie die Zukunft für sie aussieht, sei auch unter den Azubis ein großes Thema, sagt Monique

Stahl. „Ich habe aber auch schon überlegt, noch ein Modestudium hinten anzuhängen.“ Trotz der geringen Zahl an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen werde der Beruf des Modisten weiter seine Existenzberechtigung haben, da sind sich Monique Stahl und ihre Chefin Ulrike Strelow einig. „Ich habe das Gefühl, dass der Hut wieder im Kommen ist“, sagt Strelow.

In Monique Stahls Umfeld feiert die Kopfbedeckung längst ein Comeback: „In der Familie kommen ganz viele Leute zu mir und fragen, was ihnen denn stehen würde. Es ist etwas Besonderes, und das finde ich auch so schön daran. Man hat immer viel zu erzählen.“

### DREI FRAGEN AN



Alexandra Sievers, Chefredakteurin „Der große Knigge“, PRO-Media-Verlag, Bonn

FOTO: PRIVAT

### Wie stehe ich zu einem Fehler?

#### 1 Warum fällt es den meisten Menschen schwer, eigene Fehler einzugestehen – und seien sie noch so klein?

Viele Menschen halten es für eine Schwäche, einen Fehler zu begehen. Um diese vermeintliche Schwäche zu verbergen, scheuen sie sich davor, ihren Fauxpas zuzugeben. Dabei sind Fehler menschlich. Jeder macht mal irgendwas falsch. Eine Schwäche ist es vielmehr, die Verantwortung dafür nicht zu übernehmen. Stärke hingegen zeigt, wer zu dem, was ihm unterlaufen ist, steht und den Fehler korrigiert.

#### 2 Wie gibt man einen Fehler stilvoll zu?

Wer einen Fehler begangen hat, sollte nicht warten, bis er darauf angesprochen wird, sondern die Initiative ergreifen und sein Fehlverhalten gegenüber der betroffenen Person beziehungsweise den Personen, die in Mitleidenschaft gezogen sind, thematisieren. Das zeugt schon mal von Stil und Größe. Der Fehler sollte auch nicht heruntergespielt, sondern im vollen Umfang zugegeben werden. Auch das beweist Stil. Wichtig sind vor allem Einsicht und ehrliches Bedauern. Deshalb gehört zur Fehlerbeichte auch eine Entschuldigung. Dabei sollte es sich aber nicht um eine lapidare Floskel wie „Sorry“ handeln, denn dahinter steckt keine aufrichtige Reue. Je nachdem, um welche Art von Fehler es sich handelt, kann auch eine Begründung erforderlich sein. Das heißt aber nicht, sich herauszureden oder die Schuld gar auf andere zu schieben, denn das wiederum wäre stilllos. Auch das Angebot einer Wiedergutmachung kann angebracht sein. In jedem Fall ist es wichtig zu zeigen, dass man aus seinem Fehler gelernt hat und ein ähnliches Verhalten oder Vorgehen in Zukunft vermeiden wird.

#### 3 Kann man beim Beichten eines Fehlers Fehler machen?

Ja, das eigene Fehlverhalten sollte zum Beispiel nicht dramatisiert werden, um die Betroffenheit zu unterstreichen. Ein Fehler ist so schlimm, wie er eben ist – kein bisschen weniger, aber auch kein bisschen mehr. Wer einen Fehler zugibt, sollte zudem nicht zu lange auf seinem Missgeschick herumreiten oder einen Entschuldigungs-Marathon starten. Ist der Fehler einmal eingestanden, heißt es nach vorne blicken und nach pragmatischen Lösungen suchen.

### ALLES WAS RECHT IST

## Haftung bei Diebstahl auf Firmengelände

**Frage: Mir wurde auf dem Firmengelände mein E-Bike gestohlen. Habe ich gegenüber meinem Arbeitgeber Anspruch auf Ersatz?**

Die Rechtslage ist hier nicht eindeutig. Grundsätzlich hat der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer Fürsorgepflichten gemäß § 241 Abs. 2 BGB. Aufgrund dieser ist der Arbeitgeber gehalten, auf die Belange und Interessen des Arbeitnehmers Rücksicht zu nehmen und eventuell auftretende Gefahren zu minimieren beziehungsweise diese entgegenzuwirken.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Arbeitgeber für jedweden Diebstahl haftbar gemacht werden kann. Entscheidend ist, ob ein betrieblicher Anlass bestand, die Gegenstände mit auf das Firmengelände zu bringen. Eine Obhutspflicht für den Arbeitgeber besteht, wenn die Mitnahme von persönlichen Sachen des Arbeitnehmers an den jeweiligen Arbeitsplatz nicht gestattet oder nicht möglich ist. Der Arbeitgeber ist sodann gehalten, entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die gesichert werden können, sowie gegebenen-

falls eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Diebstahlschäden abdeckt.

Aber auch der Arbeitnehmer ist gehalten, sich sorgsam und umsichtig zu verhalten. Nicht haftbar gemacht werden kann der Arbeitgeber beispielsweise dann, wenn der Arbeitnehmer, ohne dass ein betrieblicher Anlass bestanden hätte, besonders wertvolle Gegenstände wie teure Uhren oder Schmuck am Arbeitsplatz lagert und diese dort gestohlen werden. Anders hingegen ist es bei Gegenständen, die für den

Arbeitgeber objektiv erkennbar mit in die Betriebsstätte gebracht werden können, wie Handys, Geldbörsen und Mäntel. Sofern diese am Arbeitsplatz nicht benutzt und mitgenommen werden dürfen, muss ein abschließbares Schließfach durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

Haftbar ist der Arbeitgeber auch für ein von seinem Arbeitnehmer auf dem Betriebshof abgestelltes Kfz, sofern das Parken dort ausdrücklich gestattet ist und der Arbeitgeber seiner Verkehrssicherungspflicht zur

Sicherung des Geländes nicht nachkommt (LAG Düsseldorf, Az.: 9 Sa 42/17). Ob der Arbeitgeber aber auch für ein teures E-Bike haften muss, ist von der Rechtsprechung noch nicht entschieden worden.

Dr. Dirk Rütten ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Schulz Sozien in Essen und auf Arbeitsrecht spezialisiert.

@ Haben Sie Fragen an unsere Anwälte? Dann schreiben Sie uns an [karriere@waz.de](mailto:karriere@waz.de)

Dr. Dirk Rütten

